



STAIR

Protokoll

Delegiertenversammlung FS 2022

28. April 2022

Autor: Erna Keric

Datum: 28. April 2022

Delegiertenversammlung

Donnerstag,
28. April 2022

11:30 - 12:30 Uhr

Hochschule Luzern –
Informatik, Online

Besprechungsleiterin	Estefania Otero
Protokollführer	Erna Keric
Teilnehmer	STAIR-Vorstand <ul style="list-style-type: none"> - Christof Kälin - Alexander Fleischli - Luana Cusseddu - Florian Sztarsich - Yannis Krämer - Micha Wiss - Fabien Morgan - Rafael Rathe - Martin Steiger - Gina Fontana - Linus Schlumberger - Basil Baumgartner - Giuliana Costa - Ian Guyot - Jan Baumann (Revisor)
	16 Studienjahrgangsvertretungen
Abwesend	<ul style="list-style-type: none"> - Ariana Huwiler - Christof Bienz - Yves Zumbühl - 2 entschuldige Studienjahrgangsvertretungen - 42 nicht entschuldigte Studienjahrgangsvertretungen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung/Appell 2. Semesterbericht der Präsidentin 3. Wahl der Stimmzähler 4. Änderungen der Statuten 5. Wahlen 6. Finanzen 7. Semesterprogramm 8. Verschiedenes / Anträge

1 Begrüssung/Appell

Estefania begrüsst die Anwesenden und erklärt die DV für neue Teilnehmer.

2 Semesterbericht der Präsidentin

Die Events letztes Semester waren erfolgreich. Die Kommunikation mit der Leitung lief gut. Sie sind erfreut über die ganzen Rückmeldungen.

3 Wahl der Stimmenzähler

Yannick Schuitemaker wird als Stimmenzähler gewählt.

4 Änderung der Statuten

Die Anpassungen wurden vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

3 Mitgliedschaft

3.1 Beginn

Alle eingeschriebenen Studierenden an der HSLU Informatik werden bei der Aufnahme des Studiums an der HSLU Informatik automatisch zu STAIR-Mitgliedern. Ein Austritt ist aus administrativen Gründen nicht möglich.

3.2 Ende

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus der HSLU Informatik. Von der Schule ausgeschlossene Studierende sind nicht mehr Mitglieder von STAIR.

3.3 Ausschluss

Studierende, die den Interessen von STAIR in irgendeiner Form schaden, können durch die **Generalversammlung (GV)** ausgeschlossen werden. Die Begründung ist diesen Studierenden schriftlich **per HSLU-Mail auszuhändigen** und sie haben **anschliessend zwei Wochen** das Recht, sich vor dem endgültigen Ausschluss vor der **GV** mündlich und schriftlich zu rechtfertigen.

3.6 Arten der Mitgliedschaft

STAIR-Mitglieder werden in Vorstands-, Aktiv- und Passivmitglieder unterteilt.

3.6.1 Vorstandsmitglied

Als Vorstandsmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind (siehe STAIR-Mitglieder) und zusätzlich im Vorstand (VS) sind. Der Vorstand (VS) wird unter Kapitel "4.2 Vorstand" definiert.

3.6.2 Aktivmitglied

Als Aktivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind (siehe STAIR-Mitglieder) und zusätzlich den Vorstand (VS) von STAIR unterstützen, jedoch nicht Teil des VS sind.

3.6.3 Passivmitglied

Als Passivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglieder von STAIR sind (siehe STAIR-Mitglieder), aber den Vorstand (VS) nicht aktiv unterstützen.

4 Organe

Die Organe von STAIR sind:

- 1) Die Generalversammlung (GV)
- 2) Der Vorstand (VS)
- 3) Die Rechnungsrevisoren (RV)
- 4) Die Beauftragten für besondere Aufgaben

4.1 Generalversammlung

Die GV ist das oberste Organ von STAIR. Der GV gehören an:

- 1) der gesamte Vorstand
- 2) die STAIR-Mitglieder
- 3) die Beauftragten
- 4) der Rechnungsrevisor

4.1.1 Funktion, Stimmrecht

Vorstand: Organisation und Durchführung, mit Stimmrecht

STAIR-Mitglieder: aktive Teilnahme, mit Stimmrecht, Rückmeldung an Jahrgänge

Beauftragte: Informationsrolle, kein Stimmrecht

Revisor: überprüft die Jahresrechnung, kein Stimmrecht (ausser STAIR-Mitglied)

4.1.2 Vorsitz, Protokoll

Der Präsident von STAIR ist Vorsitzender der GV. Der Aktuar führt das Protokoll. Sämtliche Beschlüsse werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

4.1.3 Ankündigung

Die GV ist mindestens 1 Woche vorher durch Rundschreiben an alle STAIR-Mitglieder anzukündigen. Die Ankündigung muss das Datum der GV, die Uhrzeit, den Versammlungsort und eine Traktandenliste enthalten.

4.1.4 Einberufung

Die GV tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen:

- 1) Mindestens einmal pro Semester, wobei die GV jeweils Anfangs des Semesters stattzufinden hat. Die GV sollte, wenn möglich an einem Wochentag abgehalten werden, an dem auch die Teilzeit- und Berufsbegleitenden-Studierenden an der Schule sind.
- 2) Wenn die Mehrheit des Vorstandes dies verlangt.
- 3) Wenn mindestens zwanzig Prozent der STAIR-Mitglieder dies verlangen.

4.1.5 Beschlussfähigkeit

Die GV darf keine Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg fassen. Es entscheidet das relative Mehr aller Anwesenden. Der STAIR-Präsident hat den Stichentscheid. Für die Auszählung der Stimmen und die Veröffentlichung der Beschlüsse ist der VS verantwortlich.

4.1.6 Zutritt

Die GV ist öffentlich für jedes STAIR-Mitglied. hat das Beratungs- und Beobachtungsrecht. Das Beratungsrecht kann durch die GV bei jeder Sitzung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Externe Personen (nicht STAIR-Mitglieder) können durch Einladung oder Zustimmung des Präsidiums zugelassen werden.

4.1.7 Kompetenzbereich

In den Kompetenzbereich der **GV** fallen:

- 1) Eine Statutenänderung,
- 2) Aufstellung und Abänderung der Geschäftsordnung von STAIR,
- 3) Wahl, Abwahl des STAIR-Präsidenten und des gesamten Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren und des Ersatzrevisors,
- 4) Wahl, Bestätigung und Abwahl der Beauftragten. Die Amtszeit der Beauftragten kann durch die **GV** bestimmt werden,
- 5) Delegieren von Aufgaben zur Erreichung der Ziele von STAIR an andere Institutionen oder Interessenvertretungen,
- 6) Abnahme des Jahresberichts des VS und der Rechnungsrevisoren,
- 7) Die Kompetenzen des Vorstandes festlegen,
- 8) Ausschluss eines Studierenden aus STAIR,
- 9) Einsichtnahme in sämtliche Geschäfte und Unterlagen des VS, der Revisoren und der Beauftragten,
- 10) Sowie alle anderen Rechte und Pflichten, die aus den Statuten hervorgehen.

4.1.8 Veröffentlichung

Die Beschlüsse werden mittels des Protokolls der **GV** den Studierenden spätestens 3 Wochen nach der **GV** zugänglich gemacht.

4.1.9 Durchführung

Grundsätzlich ist die Durchführung vor Ort an der Hochschule vorzuziehen, um den direkten Austausch zu unterstützen. Lässt es die Situation aber nicht anders zu, ist eine Durchführung teilweise oder komplett Online möglich. Die **STAIR-Mitglieder** haben dabei unabhängig von der Art der Teilnahme normales Stimmrecht.

4.2.2 Wahl, Dauer

Die VS-Mitglieder und deren Funktion werden durch die **GV** gewählt bzw. bestimmt. Die Amtszeit dauert ein Semester. Die Stellvertretungen werden intern im VS geregelt.

4.2.3 Suspendierung

Wenn mindestens 2/3 der VS-Mitglieder eine Suspendierung verlangen, kann ein Vorstandsmitglied aufgrund von Unstimmigkeiten oder Ungereimtheiten bis zur nächsten **GV** von seinem Amt enthoben werden. Der Fall ist an der nächsten **GV** vorzubringen.

4.2.4 Ersatz

Fällt ein VS-Mitglied während der Amtsperiode aus, so wählt die **GV** einen Ersatz. Bis zur **GV** führt der Stellvertreter die Geschäfte weiter.

4.2.9 Kompetenzbereich

In den Kompetenzbereich des VS fallen:

- 1) Wahrung der Grundziele von STAIR und die Aufrechterhaltung der Aktivität des ganzen Vereins.
- 2) Realisierung der **GV**-Beschlüsse.
- 3) Führung der Geschäfte des Vereins im Rahmen der Statuten und seiner Kompetenzen.
- 4) Ernennung von Beauftragten bis zur nächsten **GV**.
- 5) Der VS darf das von der **GV** genehmigte Jahresbudget ohne vorherige Rückfrage um bis zu 4000.- CHF überziehen, sofern es das Vermögen erlaubt. Diese Ausgaben müssen beim nächsten Jahresabschluss der **GV** mitgeteilt und begründet werden.

4.3 Revisionsstelle

4.3.1 Funktion, Mitglieder

Der Rechnungsrevisor kontrolliert die Finanzen von STAIR. Er und ein Ersatzrevisor werden durch die **GV** gewählt. Ihre Amtszeit dauert mindestens ein Jahr. Jeder hat ein Stimmrecht.

4.3.2 Ersatz

Fällt der Revisor während der Amtsperiode aus, so tritt der Ersatzrevisor an seine Stelle.

4.3.3 Tätigkeit

Der RV prüft den Jahresabschluss des STAIR-Kassiers und erstellt zuhanden der **GV** einen schriftlichen Bericht. Befürchtet der Revisor während des Jahres eine Unstimmigkeit im Finanzwesen von STAIR, so hat der Kassier auf begründeten schriftlichen Antrag hin innert zwei Wochen einen schriftlichen Zwischenbericht vorzulegen.

4.3.4 RV – Bericht

Der RV erstellt jeweils den schriftlichen Bericht über die STAIR-Kasse bis spätestens Ende Vereinsjahr. Dieser Bericht wird an die gesamte **GV** verteilt.

4.4 Die Beauftragten für besondere Aufgaben

4.4.1 Tätigkeiten

Die Beauftragten erfüllen besondere Funktionen, die durch den VS oder die **GV** nicht wahrgenommen werden können.

4.4.2 Ernennung

Für besondere Aufgaben können Beauftragte ernannt werden:

- 1) Durch den VS. Diese Beauftragten können ihre Funktionen wahrnehmen, müssen aber durch die nächste **GV** bestätigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die **GV** einen neuen Beauftragten zu ernennen.
- 2) Durch die **GV**.

4.4.3 Amtszeit

Die Amtszeit wird durch den VS oder die GV bestimmt. Der VS kann die Amtszeit je nach Bedarf bis zur nächsten GV verlängern.

4.4.4 Bedeutung

Ist der Auftrag von besonderer Bedeutung, muss der Beauftragte ein VS oder GV-Mitglied sein. Falls nötig, können Fachpersonen, die nicht STAIR angehören, Beauftragte werden.

4.4.5 Ersatz

Fällt ein Beauftragter während der Amtsperiode aus, so wählt der VS einen Ersatz. Der Ersatz muss an der nächsten ordentlichen GV bestätigt oder neu gewählt werden.

4.4.6 Abwahl

Jeder Beauftragte kann jederzeit durch den VS oder die GV abgewählt werden. Eine Abwahl durch den VS muss an der nächsten GV begründet werden.

6 Auslagenentschädigung

Auslagen, die einem STAIR-Mitglied in einer offiziellen Funktion erwachsen, werden gegen Beleg entschädigt. In Zweifelsfällen entscheidet die GV. Es steht der GV frei, für bestimmte Anlässe zum Voraus ein Spesenmaximum festzulegen. VS-Mitglieder oder Beauftragte mit zeitlich anspruchsvollen Aufgaben haben Anrecht auf durch die GV zu bestimmende auszuzahlende Fixspesen.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Auflösung des Vereins

- 1) Es müssen mindestens $\frac{3}{4}$ der STAIR-Mitglieder anwesend sein.
- 2) Es entscheidet das absolute Mehr der Stimmen

7.2 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. September bis 31. August.

7.3 Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung der Statuten oder der Geschäftsordnung entscheidet die GV.

7.4 Änderungen

Diese Statuten können nur durch die GV abgeändert werden.

7.5 Inkrafttreten

Die Statuten treten auf den Studienbeginn im Herbst 2016 in Kraft.

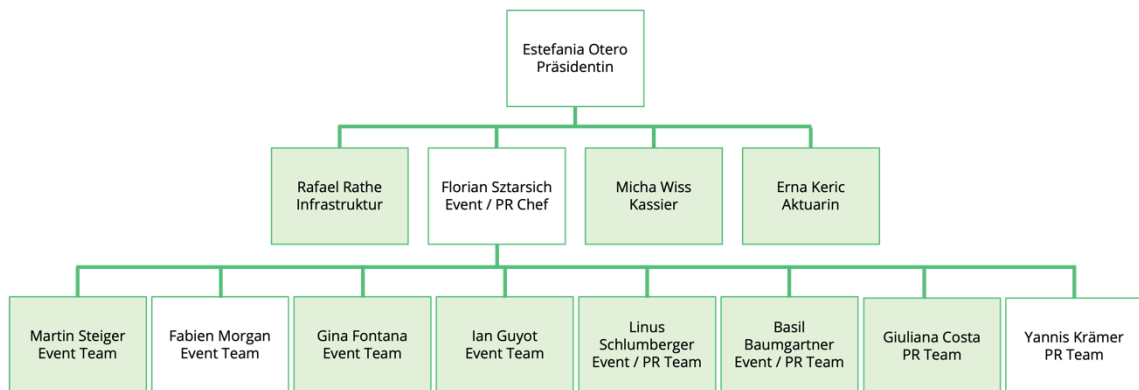
5 Wahlen

Estefania wurde einstimmig erneut als Präsidentin angenommen.

Letztes Semester hat Yves Zumbühl auf eigenen Wunsch und auf Wunsch von anderen Vorstandsmitgliedern den Vorstand verlassen.

STAIR hat dieses Semester sechs neue Mitglieder: Martin Steiger (Event), Gina Fontana (Event/PR-Team), Ian Guyot (Event), Linus Schlumberger (Event/PR-Team), Basil Baumgartner (Event/PR-Team) und Guiliana Costa (PR). Sie stellen sich kurz vor.

Somit sieht der neue Vorstand folgendermassen aus:



Alle neuen Mitglieder wurden einstimmig gewählt. Der Vorstand als Ganzes wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

6 Finanzen

6.1 Jahresrechnung

Ertrag	FS21		HS21	
Ertrag aus Veranstaltungen	CHF	0.00	CHF	1'131.92
Mitgliederbeiträge	CHF	20'060.00	CHF	22'060.00
Gönnerbeiträge	CHF	0.00	CHF	0.00
Übriger Ertrag	CHF	0.00	CHF	92.77
Aufwand				
Aufwand Veranstaltungen	CHF	8'339.15	CHF	12'256.89
Spesen	CHF	465.70	CHF	582.95
Marketing	CHF	5'691.73	CHF	3'610.58
Mitgliederaufwand	CHF	3'500.00	CHF	4'100.00
Aufwand Infrastruktur	CHF	2'086.32	CHF	3'164.27
Übriger Aufwand	CHF	0.00	CHF	182.00
Gewinn/Verlust	CHF	-22.90	CHF	-612.00

Im Vergleich zum vorherigen Semester wurden mehr Einnahmen für Events eingesetzt. Die Mehreinnahmen konnten durch die erhöhte Anzahl Studierende eingenommen werden. Mitgliederaufwand ist auch gestiegen, da wir zwei Vorstandsmitglieder mehr als letztes Semester haben.

Vermögen per 28.02.2021	CHF	22'430.80
Vermögen per 17.10.2021	CHF	22'407.90
Vermögen per 15.03.2022	CHF	21'795.90
Abstieg Vermögenswerte	CHF	-612.00

Mit dem Verlust wurde der Gewinn der Coronasemester abgebaut. Das Vermögen wird weiterhin abgebaut.

6.2 Revisorenbericht

Die Buchhaltung und Kasse wurde vom Revisor geprüft und ist alles in Ordnung. Die Einsicht wurde ohne Probleme gegeben.

6.3 Budget HS 2021

Ertrag	22'500.00 CHF
Ertrag aus Veranstaltungen	500.00 CHF
Mitgliederbeiträge	22'000.00 CHF
Gönnerbeiträge	- CHF
Übriger Betrag	- CHF
Aufwand	25'900.00 CHF
Aufwand für Veranstaltungen	9'000.00 CHF
Spesen	800.00 CHF
Marketing / PR	5'000.00 CHF
Mitgliederaufwand	4'100.00 CHF
Aufwand Infrastruktur	3'000.00 CHF
Übriger Aufwand	4'000.00 CHF
Gewinn / Verlust	- 3'400.00 CHF

Der Ertrag hat sich im Vergleich zum letzten Semester nicht gross verändert. Der Aufwand ist auch ähnlich geblieben. Der übrige Aufwand wurde für eine grosse Investition für die STAIR-Houses geplant, damit weiter Eigenkapital abgebaut werden kann. Der Verlust von CHF 3'400.- ist in Ordnung.

6.4 Abstimmung Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wurde einstimmig angenommen.

7 Semesterprogramm

7.1 STAIR-Houses

Das Semester wurden neu die STAIR-Houses vorgestellt. Die Idee ist es durch die STAIR-Houses den Studienalltag abwechslungsreicher zu machen. Ein Austausch zwischen Studierenden sowie das Schliessen von Bekanntschaften soll gefördert werden. Durch die Mini-Events soll die Motivation für die STAIR-Houses gesteigert werden. Es sollte auch bald möglich sein, Logos für jedes Haus zu designen (mithilfe von DI).

Die Hochschule ist von dem Konzept begeistert. Eine Idee wäre es, die Houses auch mehr in das eigentliche Schulsystem zu integrieren.

7.2 Events

Folgende Events finden dieses Semester statt.

- Freshmen Welcome, 1. März
- Brettspieltag, 17. März
- Pub Crawl, 21. April
- Brettspieltag, 3. Mai
- Sommerparty, 19. Mai

7.3 Mini-Events

Mini-Events bieten eine Möglichkeit, regelmässig Punkte für die STAIR-Houses zu sammeln. So kann auch durch kleinere Sachen von STAIR profitiert werden und nicht nur durch grosse Events.

Folgende Mini-Events finden dieses Semester statt.

- SW06 Beerpong
- SW07 Sudoku
- SW08 Osterhasen
- SW09 Ring in the Bull (Pub Crawl)
- SW09 Billiard (Pub Crawl)
- SW10 Geoguessr
- SW13 Sommerparty – MarioKart «in real life» (falls eine Umsetzung aufgrund der Infrastruktur nicht möglich wird, ist eine andere Investition geplant)

7.4 Bar

Spätestens anfangs nächstes Semester (HS22) wird die Bar stehen. Im Moment werden noch Besprechungen durchgeführt. Die Idee ist es, einen sozialen Ort für Studierende zu schaffen. Es sollte auch möglich sein, Studierende dort zu beschäftigen. Anfangs wird die Bar von der HSLU finanziert, später wird dies eine Sache von STAIR.

8 Verschiedenes / Anträge

8.1 Basketballkorb

Es gäbe einen Platz bei der SIS Swiss International School, dieser ist jedoch nur für SIS gedacht.



Die Studenten können auf dem Sportplatz Rotkreuz sportliche Aktivitäten ausüben.

Kontakt mit dem Sportplatz Rotkreuz gefördert. STAIR schaut, ob es auch möglich wäre, dort Events durchzuführen bzw. ob fixe Zeiten für die Studierende definiert werden können.

8.2 Workspace

Es stellte sich die Fragen, ob im Walk-in Space im 2. Stock komplette Ruhe gefordert wird. Die Antwort ist nein. Die Bibliothek ist der einzige Ort, wo dies der Fall wäre. Im Walk-In Space ist reden erlaubt. Der Platz ist für Gruppenarbeiten etc. gedacht. Es wird abgeklärt, ob Plakate aufgestellt werden können, auf denen klar ersichtlich ist, das Reden erlaubt wird.

Evtl. wird geschaut, dass ein Platz definiert werden kann, wo online Vorlesungen besucht werden können. Heisst, es wird ein ruhiger Ort definiert, wo man sich aber auch kurz zu Wort melden kann.

HSLU I 2.0 arbeitet aber an einem Open Work Space.

8.3 DI-Bereich

Digital Ideation ist der einige Studiengang mit einem eigenen Space. Es wird geschaut, ob ein Platz im 2. Stock für alle Studiengang definiert werden kann. Hoffentlich wird bis nächstes Semester einiges am Campus verändert.

Vielen ist es nicht klar, ob der DI-Bereich auch für andere Studiengänge gedacht ist. Die Anschrift an der Tür soll geändert werden, damit sich auch anderen willkommen fühlen.

8.4 STAIR-Wohnzimmer

Es werden immer wieder DI-Möbel im Wohnzimmer gefunden. Diese gehören nicht in das Wohnzimmer.

Der Wunsch von STAIR besteht, ein grösseres STAIR-Wohnzimmer anbieten zu können bzw. weitere Räumlichkeiten zum «socialisen» zur Verfügung zu stellen. Eine Umsetzung scheint momentan noch nicht möglich zu sein.

8.5 Kaffeemaschine im S12

Die Kaffeemaschine wurde nicht von STAIR weggenommen. Es wird aber etwas Neues organisiert.

8.6 Brettspieltag

Poker wird zur Verfügung gestellt.

8.7 Sommerparty

Die Sommerparty findet in drei Wochen statt. Es wird Bier, Getränke, Grill und weiteres geben. An dem Tag finden die letzten Mini-Spiele statt und somit auch die letzte Chance, Punkte für die Häuser zu sammeln.

8.8 Abschlussparty nach Prüfungen

Eine Organisation einer Abschlussparty nach den Prüfungen ist schwierig, da viele vom Vorstand abwesend sind. Da auch viele Studierende abwesend sind, ist eine Anzahl möglicher Teilnehmer schwer einschätzbar. Der Wunsch besteht. STAIR schaut, was gemacht werden kann.



9 Unterschriften

Rotkreuz, 28. April 2022

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: